

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Pflegeanwaltschaft;
Abteilung 9 – Straßen und Brücken: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ bei der Unterabteilung Spittal/Drau

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg, KABEG-Management

Kärntner Landesrechnungshof: eine Stelle als Prüfer/in (Vollzeit)

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wolfsberg

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Wernberg

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Änderung des Teilbebauungsplanes „Leutschach“ in der Marktgemeinde Obervellach

Kärntner Bergwacht

Festlegung der Einsatzsprengel

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Pflegeanwaltschaft

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifprüfung; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office); sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: Kenntnisse über die Aufgaben der Pflegeanwaltschaft gemäß Kärntner Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetz (kurz: K-PPAG); Ausbildung und Erfahrung in einem pflegerischen, sozialen, betreuenden oder pädagogischen Beruf (z.B. soziale Arbeit, Gesundheits- und Krankenpflege, Sozialbetreuung, Pädagogik mit Erfahrung in der Betreuungsarbeit, Psychologie etc.); Interesse an Themen rund um den pflegebedürftigen Menschen und seiner Versorgungsstruktur; Erfahrung in der Ausformulierung von (pflege-) fachlichen Texten; Interesse an der Durchführung von Beratung und Beschwerdebearbeitung im Rahmen des zugewiesenen Zuständigkeitsbereichs; Bereitschaft zu Supervision; Bereitschaft zu laufender Fort- und Weiterbildung.

Um die, mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, benötigen die Bewerber/innen überdies eine hohe Belastbarkeit auch unter Zeitdruck präzise arbeiten zu können, eine rasche Auffassungsgabe, Einsatzbereitschaft, persönliches Engagement, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Interesse an der Mitarbeit in einem lernenden sich stets reflektierenden Team, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen besonders für die Belange älterer und pflegebedürftiger Menschen, sowie deren Angehörigen und kreatives Interesse an Öffentlichkeitsarbeit.

Tätigkeitsbeschreibung: Mit der Planstelle der Teamassistenz in der Pflegeanwaltschaft geht das Führen von Informations- und Beratungsgesprächen sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden - im Rahmen des zugewiesenen Zuständigkeitsbereichs - betreffend diverser Pflege und Betreuungssettings (z.B. aus dem Altenwohn- und Pflegeheimbereich, Tagesstätten für Senioren, sowie aus dem häuslichen Bereich – Versorgung durch soziale, mobile Dienst, Personenbetreuung etc.) einher. Ebenso umfasst die Planstelle die Verwaltung des Postein- und Ausgangs; die eigenverantwortliche Organisation und Verwaltung des digitalen Dokumentationssystems der Pflegeanwaltschaft; die Ablage und Archivierung sämtlicher Erledigungen bzw. Akten; die Organisation und Koordinierung von Terminen und Besprechungsbesprechungen; die Allgemeine Korrespondenz (per Brief, per Telefon und per Mail); die Vor- und Nachbereitung von Dienstbesprechungen sowie deren Protokollierung; die Mithilfe bei der Organisation von Fachtagungen und Sprechtagen; die Mitarbeit bei der Erstellung von Informationsbroschüren; die Betreuung der Homepage; die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Pflegeanwaltschaft. Die Durchführung von themenspezifischer Recherchen zählt ebenso zum Zuständigkeitsbereich der Teamassistenz.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter

www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 13. Dezember 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 9 – Straßen und Brücken

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ bei der Unterabteilung Spittal/Drau

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt für Bautechnik, Ausbildungszweig Tiefbau oder Hochbau; gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: mehrjährige fachliche Praxis als Bau- bzw. Projektleiter; mehrjährige Erfahrung bei der Projektierung von Straßenbauvorhaben; EDV-Kenntnisse – Windows, Excel, Word, Plateia, Auer; Praxis in der Erstellung, Durchführung und Abrechnung von Projekten; Kenntnisse der Gesetze und

Normen; Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung; betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse.

Tätigkeitsbeschreibung: Bau- und Projektkoordinierung; Bauleitung – Projektabwicklung; Projektierung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Lieserhofen

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 20. Dezember 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerald R i n g

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

MitarbeiterIn für die Betriebs- und Sicherheitsleitstelle
Ausbildungsstelle im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Pharmazeutisch Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Für das KABEG Management, Abteilung IKT/MT gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Technikerin/Techniker für den Bereich Medizintechnik
Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. November 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

Kärntner Landesrechnungshof Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Der Kärntner Landesrechnungshof schreibt eine Stelle als Prüfer/in (Vollzeit) aus.

Bewerber/innen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium vorzugsweise der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik.

Erwünscht: ausgezeichnetes schriftliches Ausdrucksvermögen; hohe Leistungsbereitschaft; analytisches Denkvermögen; mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung entsprechend der Ausbildung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V

Dienstort: Klagenfurt

Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zum Objektivierungsverfahren finden Sie auf unserer Website: www.lrh-ktn.at

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 7. Jänner 2022 an den Kärntner Landesrechnungshof (Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt): office@lrh-ktn.at

Wir können nur Bewerber/innen berücksichtigen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen bewerben.

Ein Ersatz von Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. November 2021

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs
MMag. Günter B a u e r, MBA

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 17. November 2021

81. Gesetz: Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994, Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993, Kärntner Pensionsgesetz 2010 und Kärntner Landes-Personalvertretungsgesetz; jeweils Änderung

Ausgegeben am 18. November 2021

82. Verordnung: 2. Kärntner COVID-19-Zusatzmaßnahmenverordnung 2021

Ausgegeben am 22. November 2021

83. Verordnung: Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern und Tagesvätern

Ausgegeben am 23. November 2021

84. Verordnung: 2. Kärntner COVID-19-Zusatzmaßnahmenverordnung 2021; Aufhebung

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wolfsberg

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. November 2021, Zl. 03-Ro-131-1/35-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 24. Juni 2021 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Areal „Grillitsch Gründe“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

33a/2018 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 212/2, KG St. Johann, im Ausmaß von 4.068 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

33b/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 212/2 und 212/18, KG St. Johann, im Ausmaß von 2.163 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

33c/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 212/2, 212/18 und 212/34, KG St. Johann, im Ausmaß von 331 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung für das Areal „Grillitsch Gründe“ vom 24. Juni 2021 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wolfsberg

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. November 2021, Zl. 03-Ro-131-1/36-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 24. Juni 2021 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Areal „Schwing“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

11a/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 34/1 und 34/3, KG St. Stefan, im Ausmaß von 3.865 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

11b/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 34/3, KG St. Stefan, im Ausmaß von 137 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

11c/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 34/1 und 34/3, KG St. Stefan, im Ausmaß von 1.570 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Bauland – Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995)

11d/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 34/3 und 1540/2, KG St. Stefan, im Ausmaß von 405 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995)

11e/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 34/1 und 370/1, KG St. Stefan, im Ausmaß von 3.875 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – Parkplatz (§ 6 K-GplG 1995)

11f/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 369/1, KG St. Stefan, im Ausmaß von 3.967 m² von derzeit Verkehrsflächen – Parkplatz in Bauland – Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995)

11g/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1540/2, KG St. Stefan, im Ausmaß von 329 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Verkehrsflächen – Parkplatz (§ 6 K-GplG 1995)

11h/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 369/1, KG St. Stefan, im Ausmaß von 322 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung für das Areal „Schwing“ vom 24. Juni 2021 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Wernberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg hat mit Beschluss vom 27. September 2021 die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 359/1, KG Trabenig, im Ausmaß von 2.144 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 21. September 2021, Zahl: SP15-RO-469/2021 (002/2021), die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach, 9821 Obervellach am 6. Juli 2021 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes „Leutschach“, genehmigt.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- die Geschossflächenzahl (GFZ) wird von 0,5 auf 1,0 angehoben.
- der § 8 (Festlegung der Dachformen) entfällt.

Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018.

Spittal an der Drau, am 24. November 2021

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r

Kärntner Bergwacht

Festlegung der Einsatzsprengel

Verordnung

des Vorstandes der Kärntner Bergwacht vom 13. November 2021, mit der die Einsatzsprengel festgelegt werden:

Auf Grund der Bestimmung des § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Bergwacht, LGBl. Nr. 25/1973 idGF, wird verordnet:
§ 1

Zur zweckmäßigen Erfüllung der den Bergwächtern obliegenden Aufgaben erfolgt nachstehende Sprengelteilung:

Bezirk Feldkirchen

Einsatzstelle Feldkirchen umfasst das Gemeindegebiet Albeck, Feldkirchen in Kärnten, Glanegg, Himmelberg, Ossiach, St. Urban, Steindorf am Ossiacher See, Steuerberg

Einsatzstelle Reichenau umfasst das Gemeindegebiet Gnesau, Reichenau

Bezirk Hermagor

Einsatzstelle Gitschtal umfasst das Gemeindegebiet Gitschtal

Einsatzstelle Hermagor umfasst das Gemeindegebiet Hermagor-Pressegger See, St. Stefan im Gailtal

Einsatzstelle Kötschach umfasst das Gemeindegebiet Dellach, Kötschach-Mauthen, Lesachtal

Einsatzstelle Obergailtal umfasst das Gemeindegebiet Kirchbach

Bezirk Klagenfurt

Einsatzstelle Ferlach umfasst das Gemeindegebiet Feistritz im Rosental, Ferlach, St. Margareten im Rosental, Zell

Einsatzstelle Klagenfurt umfasst das Gemeindegebiet Ebenthal in Kärnten, Grafenstein, Klagenfurt am Wörthersee, Krumpendorf am Wörthersee, Magdalensberg, Maria Rain, Maria Saal, Moosburg, Poggersdorf, Pörschach am Wörthersee, Techelsberg am Wörthersee

Einsatzgebiet Keutschach umfasst das Gemeindegebiet Keutschach am See, Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Maria Wörth, Schiefing am Wörthersee

Bezirk St. Veit

Einsatzstelle Althofen umfasst das Gemeindegebiet Althofen, Guttaring, Kappel am Krappfeld, Mölbling

Einsatzstelle Eberstein umfasst das Gemeindegebiet Brückl, Eberstein, Klein St. Paul

Einsatzstelle Friesach umfasst das Gemeindegebiet Friesach, Micheldorf

Einsatzstelle Hüttenberg umfasst das Gemeindegebiet Hüttenberg

Einsatzstelle Metnitz umfasst das Gemeindegebiet Metnitz

Einsatzstelle St. Veit/Glan umfasst das Gemeindegebiet Frauenstein, Liebenfels, St. Georgen am Längsee, St. Veit an der Glan

Einsatzstelle Gurk umfasst das Gemeindegebiet Gurk, Straßburg

Einsatzstelle Weitensfeld umfasst das Gemeindegebiet Deutsch-Griffen, Glödnitz, Weitensfeld im Gurktal

Bezirk Spittal

Einsatzstelle Dellach umfasst das Gemeindegebiet Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Irschen, Oberdrauburg

Einsatzstelle Greifenburg umfasst das Gemeindegebiet Greifenburg, Kleblach-Lind, Steinfeld, Weißensee

Einsatzstelle Malta-Gmünd umfasst das Gemeindegebiet Malta, Gmünd

Einsatzstelle Obervellach umfasst das Gemeindegebiet Mallnitz, Obervellach

Einsatzstelle Radenthein umfasst das Gemeindegebiet Bad Kleinkirchheim, Millstatt am See, Radenthein

Einsatzstelle Rennweg umfasst das Gemeindegebiet Rennweg am Katschberg, Krems

Einsatzstelle Spittal/Drau umfasst das Gemeindegebiet Baldramsdorf, Lendorf, Lurnfeld, Mühldorf, Reißbeck, Sachsenburg, Seeboden am Millstätter See, Spittal an der Drau, Trebesing

Einsatzstelle Stall umfasst das Gemeindegebiet Flattach, Stall

Einsatzstelle Winklern umfasst das Gemeindegebiet Großkirchheim, Heiligenblut am Großglockner, Mörttschach, Rangiersdorf, Winklern

Bezirk Villach

Einsatzstelle Paternion umfasst das Gemeindegebiet Ferndorf, Fresach, Paternion, Stockenboi, Weißenstein

Einsatzstelle St. Jakob i. R. umfasst das Gemeindegebiet St. Jakob i. R., Finkenstein, Rosegg, Velden, Wernberg

Einsatzstelle Villach umfasst das Gemeindegebiet Afritz am See, Arnoldstein, Arriach, Bad Bleiburg, Feistritz an der Gail, Feld am See, Hohenthurn, Nötsch im Gailtal, Treffen am Ossiacher See, Villach

Bezirk Völkermarkt

Einsatzstelle Bleiburg umfasst das Gemeindegebiet Bleiburg, Feistritz ob Bleiburg, Neuhaus

Einsatzstelle Eberndorf umfasst das Gemeindegebiet Eberndorf, Gallizien, Globasnitz, St. Kanzian am Klopeiner See, Sittersdorf

Einsatzstelle Eisenkappel umfasst das Gemeindegebiet Eisenkappel-Vellach

Einsatzstelle Griffen umfasst das Gemeindegebiet Griffen, Ruden

Einsatzstelle Völkermarkt umfasst das Gemeindegebiet Völkermarkt, Diex

Bezirk Wolfsberg

Einsatzstelle Bad St. Leonhard umfasst das Gemeindegebiet Bad St. Leonhard im Lavanttal, Preitenegg, Reichenfels

Einsatzstelle St. Paul umfasst das Gemeindegebiet Lavamünd, St. Andrä, St. Georgen im Lavanttal, St. Paul im Lavanttal

Einsatzstelle Wolfsberg umfasst das Gemeindegebiet Frantschach-St.Gertraud, Wolfsberg

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ in Kraft.

(2) Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Vorstandes der Kärntner Bergwacht vom 16. November 2019 außer Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. November 2021

Der Landesleiter:
Mag. Johannes L e i t n e r, MBA

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.